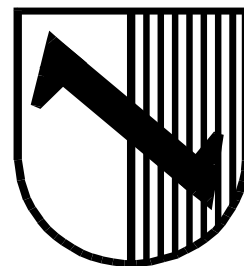


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 26

Nummer 15/2025

25.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halberstadt gemäß § 133 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die kommunalen Beteiligungen der Stadt Halberstadt.....	2
1. NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt.....	3
2. Halberstadtwerke GmbH	5
3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH	8
4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH	10
5. Halberstädter Verkehrs-GmbH.....	14
6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH.....	17

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halberstadt gemäß § 133 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die kommunalen Beteiligungen der Stadt Halberstadt

Hiermit werden in Auszügen das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und, sofern erforderlich die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und der Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bekannt gemacht. Die Bekanntmachung umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Halberstadt:

1. NOSA GmbH – Holding der Stadt Halberstadt
2. Halberstadtwerke GmbH
3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH
4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH
5. Halberstädter Verkehrs-GmbH
6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH

1. NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt

1.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerkes aus dem „Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Kanzlei Jens von Mach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NOSA GmbH, Halberstadt, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt

Ich habe den Jahresabschluss der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Ich habe den Jahresabschluss der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

...

Braunschweig, den 04. Juni 2025

Jens von Mach
Zertifikatsinhaber:
CN=Jens von Mach
C=DE

Zertifikatsaussteller:
CN=D-TRUST CA 3-21-1 2021
C=DE
O=D-Trust GmbH

Datum: Mi 04.06.2025 16:09 MESZ

Jens von Mach
Wirtschaftsprüfer



1.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 26.06.2025 der Gesellschafterversammlung einstimmig vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2024 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Jahresverlust in Höhe von 983.258,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 26.06.2025 folgenden Beschluss zur Ergebnisverwendung einstimmig gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 der NOSA GmbH - Holding der Stadt Halberstadt, in vorliegender Form fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 983.258,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

1.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 liegen in der Zeit vom 01. – 11.12.2025 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, Fachbereich Allgemeine Verwaltung/ Abt. Rat und Recht, Rathaus, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

2. Halberstadtwerke GmbH

2.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrages und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024“ PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte (Auszug):

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Halberstadtwerke GmbH zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

8.1. Feststellungen gemäß § 6b Abs. 5 EnWG zu den Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden und Tätigkeitsabschlüsse aufgestellt worden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Wir haben unserer Prüfung den Prüfungsstandard *IDW PS 610 n.F. (07.2021) (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz)* zugrunde gelegt.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

8.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 7** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte insgesamt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

...

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanzsumme 91.579.479,18 EUR; Jahresergebnis vor Gewinnabführung 4.227.510,83 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Halberstadtwerke GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Nürnberg, den 14. Mai 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Qualifizierte Signatur
Jahn
Wirtschaftsprüfer


Qualifizierte Signatur
Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

2.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 17.06.2025 den Bericht über die Abschlussprüfung zum Geschäftsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages v. 20.12.2001 werden 3,4 Mio.€ als Aufwendungen aus Gewinnabführung an den Hauptgesellschafter die NSOA GmbH – Holding der Stadt Halberstadt sowie 812,2 T€ als Ausgleichszahlung an den Mitgesellschafter Thüga AG München abgeführt.

2.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2024 - nach Ergebnisabführung - ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war in der Gesellschaftsversammlung nicht zu fassen.

2.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 liegen in der Zeit vom 01. – 11.12.2025 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt,

Holzmarkt 1, Fachbereich Allgemeine Verwaltung/ Abt. Rat und Recht, Rathaus, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH

3.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023“ der PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte (Auszug):

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

...

8.1. Feststellungen gemäß § 6b Abs. 5 EnWG zu den Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Wir haben unserer Prüfung den *IDW Prüfungsstandard: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))* zugrunde gelegt.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

8.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

...

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte insgesamt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

...

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanzsumme 37.937.714,08 EUR; Jahresergebnis vor Ergebnisabführung 188.338,22 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Nürnberg, den 7. Mai 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Qualifizierte Signatur
Jahn
Wirtschaftsprüfer


Qualifizierte Signatur
Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

3.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 02.06.2025 zustimmend den Bericht zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen und einstimmig einen ausgeglichenen Jahresabschluss 2024 festgestellt.

3.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2024 - nach Ergebnisabführung - ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war in der Gesellschafterversammlung nicht zu fassen.

3.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 liegen in der Zeit vom 01. – 11.12.2025 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, Fachbereich Allgemeine Verwaltung/ Abt. Rat und Recht, Rathaus, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH

4.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024“ der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt, unter dem Datum vom 21. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt

...

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

...

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

...

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

...

Dessau-Roßlau, 21. März 2025

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke

Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Balke

Balke
Wirtschaftsprüfer



4.2 Beschluss über die Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 23.06.2025 dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig seine Zustimmung erteilt.

„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden von der Prüfgesellschaft Dr. Dornbach & Partner TREUHAND GmbH, geprüften Fassung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.03.2025 versehen sind, festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.010.447,00 € wird gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der HaWoGe mit 10 %, also mit 101.044,70 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses in Höhe von 909.402,30 € wird in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Beate Grebe, wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 entlastet.
5. Der Bericht des Aufsichtsrates wird zustimmend zu Kenntnis genommen.“

4.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung hat auf der Sitzung am 23.06.2025 folgende Beschlüsse einstimmig über die Ergebnisverwendung gefasst (Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung):

- „1. Der Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden in der von der Dr. Dornbach & Partner TREUHAND GmbH, geprüften Fassung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.03.2025 versehen sind, festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.010.447,00 € wird gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der HaWoGe mit 10 %, also mit 101.044,70 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses in Höhe von 909.402,30 € wird in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

4.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 liegen in der Zeit vom 01. – 11.12.2025 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, Fachbereich Allgemeine Verwaltung/ Abt. Rat und Recht, Rathaus,

während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

5. Halberstädter Verkehrs-GmbH

5.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und der Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aus dem „Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024“ der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

...

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HVG Halberstädter Verkehrs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

...

Bremen, 25. März 2025	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft	
	(gez. Pencereci) Wirtschaftsprüfer	(gez. Tameling-Meyer) Wirtschaftsprüfer"
Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).		
Bremen, 25. März 2025	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft	
	 (Pencereci) Wirtschaftsprüfer	 (Tameling-Meyer) Wirtschaftsprüfer
	(qualifiziert elektronisch signiert)	(qualifiziert elektronisch signiert)

5.2 Beschluss über die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 13.05.2025 dem Prüfbericht zum Jahresabschluss einstimmig seine Zustimmung erteilt und der Gesellschafterversammlung empfohlen den Jahresabschluss entsprechend Prüfbericht ebenso festzustellen.

5.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2024 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war in der Gesellschafterversammlung nicht zu fassen.

5.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 liegen in der Zeit vom

01. – 11.12.2025 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, Fachbereich Allgemeine Verwaltung/ Abt. Rat und Recht, Rathaus, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH

6.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfauftrages gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024“ der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

...

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH**,
Halberstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

...

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

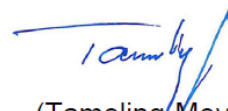
Bremen, 17. März 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer



(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

6.2 Beschluss über die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 18.06.2025 den Bericht zum Jahresabschluss 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf seiner Sitzung der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum mbH und das Ergebnis entsprechend der Ausweisung im Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf 0,00 Euro festzustellen.

6.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2024 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war in der Gesellschafterversammlung nicht zu fassen.

6.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 liegen in der Zeit vom 01. – 11.12.2025 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, Fachbereich Allgemeine Verwaltung/ Abt. Rat und Recht, Rathaus, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.